



## Haus der Wannsee-Konferenz Gedenk- und Bildungsstätte

### Antrag auf Drehgenehmigung / Fotoaufnahmen

**Aufnahmen auf dem Gelände und im Haus der Gedenk- und Bildungsstätte sind nur in Absprache mit der Gedenkstätte möglich. Sie bedürfen einer Gestattung und sind mit Auflagen verbunden.**

Mit diesem Formular beantragen Sie eine Genehmigung für Foto-, Film- und Tonaufnahmen:

<b>Antragsteller/in:</b>	
<b>ggf. Auftraggeber:</b>	
<b>Redaktion / Adresse:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>eMail:</b>	
<b>Telefax:</b>	
<b>Thema des Beitrags:</b>	
<b>Verwendungszweck:</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der Dreharbeiten / Fotoaufnahmen:</b>	
<b>Dreh- bzw. Aufnahmeort:</b>	
<b>Dauer der Aufnahmen (voraussichtlich):</b>	
<b>Foto-/Filmteam (Anzahl der Personen und Fahrzeuge, technische Ausrüstung):</b>	

#### Art der Aufnahmen:

- Aktuelle Berichterstattung
- Interview
- Wissenschaftlicher Filmbeitrag/Artikel
- Sonstiges

**Kurzbeschreibung des Film-/ Fotoprojekts:**

---

---

---

**Ist eine Zweitverwertung oder Weitergabe des Film-/Fotomaterials an Dritte geplant?**

nein

ja

<b>Voraussichtlicher Erscheinungs-/Sendetermin:</b>	
<b>Geplante Sendelänge (Min.):</b>	

**Bitte schicken Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck an die Verwaltung:**

**Haus der Wannsee-Konferenz – Gedenk- und Bildungsstätte  
Am Großen Wannsee 56-58 • 14109 Berlin  
Telefon: 030 – 80 50 01 0 • Fax: 030 – 80 50 01 27 • eMail: office@ghwk.de**

---

Nur von Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz auszufüllen:

Datum:

Unterschrift:

Schriftliche Genehmigung des Vorhabens durch Dr. Hans-Christian Jasch,  
Direktor der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz.

1. Die Genehmigung kann jederzeit, auch während der Dreharbeiten, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
2. Die Stromversorgung wird von Ihnen sichergestellt, eine Stromentnahme aus unserem Leitungsnetz darf nicht erfolgen. (entfällt)
3. Sie übernehmen für die von Ihnen genutzten Grundstücksteile/Räume die Verkehrssicherungspflicht und haften für alle im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung verursachten Schäden am Grundstück/Gebäude einschließlich der Außenanlage und dem Inventar in dem Umfang, wie er durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt wäre, sowie in vollem Umfang auch für Schäden, die durch § 4 Abs. I Nr. 1 und 6a der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) von der Ersatzpflicht ausgenommen sind, und stellen den Verein "Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e.V." von Ansprüchen Dritter frei.
4. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die besondere Beschaffenheit und Brauchbarkeit des Grundstücks/der Räume für den vorgesehenen Zweck. Behördlichen Auflagen haben Sie auf eigene Kosten nachzukommen; etwaige Genehmigungen sind von Ihnen einzuholen.
5. Etwaige Aufnahmen von Mitarbeitern und Angestellten der Gedenkstätte setzen deren schriftliche Einwilligung voraus.
6. Sie stellen sicher, dass die Nutzung zu keiner unzumutbaren Behinderung des Publikumsverkehrs, Lieferverkehrs oder Verwaltungsbetriebs auf dem Grundstück/in dem Gebäude führt.
7. Sie verpflichten sich, die für Sie bereitgestellten Grundstücksteile/Räume einschließlich der Außenanlagen im Anschluss an die Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand aufgeräumt zu hinterlassen, was im Einvernehmen mit dem von der Gedenkstätte benannten oder zu benennenden Mitarbeitern festzustellen ist.

Wir bitten Sie, die vorstehenden Bedingungen durch Unterzeichnung und Rücksendung dieser Seite vor Beginn Ihrer Nutzung als für Sie verbindlich anzuerkennen (**Fax.: +49 30 80 50 01-27**).

---

Stand: Dezember 2016